

08.06.2021

# Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

## **Antisemitismus zielgerichtet bekämpfen**

### **I. Ausgangslage**

Antisemitismus wie auch jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hat in Nordrhein-Westfalen keinen Platz. Hass und Gewalt gegen Jüdinnen und Juden sowie jüdische Einrichtungen verurteilen wir auf das Schärfste. Es ist dabei unerheblich, ob Antisemitismus von Rechtsextremisten kommt, aus dem linken Milieu, aus der Mitte der Gesellschaft oder wie zuletzt aus türkei- und arabischstämmigen Communities in Deutschland. Politik und Gesellschaft müssen dieser Form der Menschenverachtung mit allen Mitteln des demokratischen Rechtsstaates konsequent entgegenreten. Nach dem Anschlag von Halle im Oktober 2019 werfen die jüngsten Vorfälle in Gelsenkirchen, Solingen, Bonn und Münster dabei ein neues Schlaglicht auf die steigende Zahl antisemitischer Übergriffe, Beschimpfungen und körperlicher Verletzungen. Die Folgen des erneut entflammten Konflikts im Nahen Osten werden leider auch nach Nordrhein-Westfalen getragen. Der Antisemitismusbericht für das Jahr 2020<sup>1</sup> erläutert in erschreckender Weise, dass auch die Corona-Pandemie einen Nährboden für Verschwörungsmythen bereitet hat. So schreibt die Antisemitismusbeauftragte in ihrem Vorwort: „Alte Mythen im neuen Gewand werden aktiv verwendet und gerade auf den sogenannten Hygiene-Demonstrationen, den „Querdenker-Demonstrationen“ und in den sozialen Netzwerken verbreitet. Selbsternannte Verschwörungstheoretiker treten bei den Demonstrationen auf und besetzen zynisch Symbole der Shoah wie den gelben Judenstern. Auf den Demonstrationen wird der Stern von Impfgegnern nicht mit „Jude“, sondern mit „Covid-19“ oder „ungeimpft“ gekennzeichnet getragen. Mit dem Vergleich zwischen der Verfolgung der Juden im Nationalsozialismus und der angeblichen Verfolgung von Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, werden die Gräueltaten und der millionenfache Mord an den Juden verharmlost und die Opfer verhöhnt.“

Für eine wirksame Bekämpfung von antisemitischen Verschwörungsideologien braucht es daher weiterhin eine zielgerichteten Analysefähigkeit von Verfassungsschutzbehörden. Die aktuellen Proteste haben einmal mehr deutlich gemacht, wie groß das Mobilisierungspotential in der Szene ist. Es ist daher wichtig, dass unsere Sicherheitsbehörden das Gefahrenpotenzial gewaltbereiter antisemitischer Gruppen genau kennen. Polizei und Verfassungsschutz müssen daher einen starken Fokus auf die Beobachtung der extremistischen Szene und ihrer Verflechtungen legen, etwa zu türkisch-nationalistisch geprägten Vereinigungen wie den Grauen Wölfen oder zu der linksextremistischen Terrororganisation PFLP.

---

<sup>1</sup> Vgl. Vorlage 17/5170.

Es wäre vor 70 Jahren unvorstellbar gewesen, dass heute die Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen gefährdet ist und verteidigt werden muss. Unabhängig von Religion, Abstammung, Staatsangehörigkeit und politischer Überzeugung sind die in Deutschland lebenden Menschen Träger dieser verfassungsrechtlich verankerten Grundrechte. Jedem Menschen gebühren die für das friedliche Zusammenleben unverzichtbare Toleranz und gegenseitiger Respekt. Deshalb darf das grundgesetzlich geschützte Versammlungs- und Demonstrationsrecht nicht für die Verbreitung von Juden Hass missbraucht werden. Freie Meinungsäußerung umfasst weder Volksverhetzung noch die Verächtlichmachung von Jüdinnen und Juden. Ebenso sind Gewalttaten gegen jüdische Einrichtungen inakzeptabel und keine Form irgendeines Protests. Deutschland darf nicht zum Schauplatz gewalttätiger und antisemitischer Aktionen werden.

Die Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut und erfasst auch die Äußerung von Kritik an der israelischen Regierung. Versammlungen mit antisemitischer oder antiisraelischer Zielsetzung können wie jede andere Versammlung auch mit Auflagen versehen oder verboten werden, wenn zu befürchten ist, dass Straftaten begangen werden. Diese Möglichkeiten müssen unter besonderer Beachtung der Verhältnismäßigkeit konsequent genutzt werden. Beim Anmeldeprozess, etwa bei der Planung der Route für einen Aufzug, und während der Versammlungen müssen die Behörden darauf achten, dass die Belange jüdischer Bürgerinnen und Bürger sowie jüdischer Einrichtungen hinreichend beachtet und geschützt werden. Wenn Versammlungsaufgaben verletzt werden, müssen die Versammlungen konsequent aufgelöst werden.

Die Empörung über antisemitische Vorfälle erfasst uns alle. Die Zivilgesellschaft wie auch die Politik müssen nicht nur solidarisch zusammenstehen, sondern vor allem das Anwachsen antisemitischer Einstellungen erschweren und verhindern. Dafür müssen zum einen tief im kollektiven Gedächtnis verwurzelte antisemitische Stereotypen jederzeit zurückgewiesen werden. Der Bildung und Aufklärung in Form von Aus-, Weiter- und Fortbildungen kommen deshalb eine besondere Bedeutung zu. Diese Angebote müssen sich daher maßgeblich auch an diejenigen Akteure des öffentlichen Dienstes richten, die mit diesen Stereotypen jederzeit konfrontiert werden können. Das gilt daher besonders auch für Polizei und Justiz. Dies ist erforderlich, um den antisemitischen Kontext mancher Äußerungen oder Taten, beispielsweise in der Nähe bestimmter jüdischer Feiertage oder historischer Ereignisse, richtig einzuordnen und darauf richtig agieren und reagieren zu können. Es ist daher insbesondere für Polizei und Justiz notwendig, über dieses Wissen - Kenntnisse über Antisemitismus in seiner historischen Entwicklung - zu verfügen oder zumindest leichten Zugang zu den Informationen zu haben. Betroffene beklagen in einigen Fällen ein ambivalentes Verhalten der Polizei. Daher ist eine Überprüfung der Konzepte und - wo nötig - ein Ausbau von Formaten je nach Kontext und Umgebung notwendig.

Die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen hat im Bereich der Justiz darüber hinaus eine besondere Bedeutung. Die Bewertung, welche Äußerungen wegen Volksverhetzung zu bestrafen sind, ist komplex und muss insbesondere den Kontext berücksichtigen. Für die Bewertung volksverhetzender Sachverhalte und die Begründung von Verfahrenseinstellungen ist umfangreiches Wissen über den Antisemitismus hilfreich und erleichtert die Einordnung. Um den von antisemitischen Straftaten und Übergriffen Betroffenen einen noch besser auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Kontakt in die Justiz zu ermöglichen, könnte es sich anbieten, hierfür ausdrücklich besondere Ansprechpersonen bei den Generalstaatsanwaltschaften und weiteren nachgeordneten Behörden der Justiz zu bestimmen, auch um insoweit eine verstärkte Vernetzung von Polizei und Justiz zu ermöglichen. In die Vernetzung kann sodann ein erweiterter und intensivierter Austausch mit jüdischen Einrichtungen und den jüdischen Gemeindevorständen einbezogen werden. Der gemeinsame Austausch kann dazu beitragen, das Verständnis für die Thematik weiter zu fördern und auf diese Weise für eine Beurteilung

von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder von strafbarem Verhalten mit antisemitischem Hintergrund hilfreich sein. Auch in der Juristenausbildung sollte eine Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht erfolgen. Die Antisemitismusbeauftragte hat bereits angekündigt, für die Zeit des Co-Vorsitzes der Bund-Länder-Kommission das Schwerpunktthema „Antisemitismus und Justiz“ zu wählen. Daher können diese Aspekte in die Schwerpunktsetzung mit einfließen.

Darüber hinaus ist auch die Erfassung von antisemitischen Straftaten in den jährlichen Verfassungsschutzberichten einer Überprüfung zu unterziehen. Die jährliche Erfassung politisch motivierter Kriminalität stellt einen politischen und gesellschaftlichen Gradmesser für den steigenden Antisemitismus dar. Auch wenn bei den in NRW registrierten antisemitisch motivierten Straftaten einen Rückgang zu verzeichnen ist (2018: 350; 2019: 315; 2020: 276 Taten), darf nicht aus dem Auge verloren werden, wie groß die Herausforderungen in diesem Bereich sind.

Im jüngsten Bericht der Antisemitismusbeauftragten wird explizit dazu auf die „Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen: Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen““ der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus (SABRA), des Vereins zur Förderung demokratischen Bewusstseins e.V. und der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e.V. verwiesen, die im Mai 2020 fertiggestellt und übergeben worden ist.

Der Bericht zeigt auf, dass Befragte mehrere Diskrepanzen in Bezug auf die statistische Erfassung von Vorfällen und Straftaten ausgemacht haben. Zum einen wird der israelbezogene Antisemitismus als Hauptphänomen gekennzeichnet, der vor allem seit den Demonstrationen im Sommer 2014 und dem militärischen Konflikt zwischen Israel und der islamistischen/palästinensischen Terrororganisation Hamas stark zugenommen hat. Der israelbezogene Antisemitismus ist jedoch phänomenübergreifend, sodass sich daher aus den Interviews eine Diskrepanz zwischen der eigenen Wahrnehmung der Befragten der jüdischen Gemeinden und den Statistikzahlen zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) ergibt.

Darüber hinaus besteht ein weiteres Missverhältnis zwischen der Wahrnehmung antisemitischer Vorfälle zur PMK-Statistik und den erlebten Vorfällen der Betroffenen. Die PMK-Statistik listet im Themenfeld Hasskriminalität auch die antisemitischen Straftaten auf, jedoch nur die angezeigte Straftaten. Somit fallen antisemitische Vorfälle, die strafrechtlich nicht relevant sind oder erst gar nicht angezeigt wurden, aus der PMK-Statistik heraus. Daher liefert die PMK-Statistik immer nur eine Auskunft über das Hellfeld, also der Zahl der tatsächlich angezeigten Fälle. Abschließend wird von den Betroffenen die Zuordnung der Straftaten zu den Phänomenbereichen der PMK-Statistik kritisiert. So werden antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik meistens dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet. Die Problembeschreibung zeigt auf, dass die Zuordnung erfolgt, sobald Bezüge zum Nationalsozialismus bzw. keine weiteren Spezifika erkennbar sind oder keine Täterinnen und Täter bekannt geworden sind. Laut Antisemitismusbericht ergaben die Interviews, dass Straftaten auch von Täterinnen und Tätern mit muslimischem und/oder islamistischem Hintergrund verübt und in dieser Rubrik erfasst wurden. Das wird nach Auffassung der Betroffenen nicht ausreichend deutlich. Hier ist in eine neue Debatte zur Reform der PMK-Statistik einzusteigen, denn Antisemitismus ist also ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, welches nicht auf eine Erscheinungsform reduziert werden darf. Gleichzeitig ist auch zu klären, wie auf das vorhandene Dunkelfeld reagiert werden muss. Denn neben den Vorfällen, die Eingang in die Statistik zur PMK gefunden haben, gibt es eine Vielzahl an Vorfällen, die nicht erfasst wurden, da sie entweder nicht gemeldet wurden oder außerhalb der Strafbarkeit lagen.

Weiterhin existieren zahlreiche Terrororganisationen, deren Anhänger die Zerstörung Israels fordern und sich gegen fundamentale Prinzipien unserer Verfassung, wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, wenden. Auch die Hamas ist von der EU als Terrororganisation eingestuft worden. In Deutschland sind andere islamistische Terrororganisationen bzw. deren Betätigung, wie die Hisbollah und der IS, bereits verboten. Das maßgeblich von NRW vorangetriebene Verbot des salafistischen Vereins Ansaar International im Mai 2021 war bereits ein wichtiger Schritt. Ein solches rechtsstaatliches Verbot ist in Deutschland aber auch bei der Hamas und möglichen Ersatz- und Unterstützungsorganisationen anzustreben. Durch ein Verbot der Hamas können auch ihre Kennzeichen verboten werden. Die Verwendung ihrer Symbole, etwa auf Demonstrationen, wäre dann strafbar.

Der Aufruf zu Hass gegen Teile der Bevölkerung begründet bereits heute ein besonders schweres Ausweisungsinteresse nach dem Aufenthaltsgesetz. Wir wollen daraus ein Einbürgerungshindernis machen. Wer Hass sät, soll nicht dauerhaft Teil unserer Gesellschaft werden, wenn er sich davon nicht nachhaltig und glaubhaft distanziert. Verurteilungen in Strafverfahren werden bereits heute im Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht berücksichtigt. Dieser Gedanke muss konsequent auf das Vertreten eines antisemitischen Weltbildes angewendet werden

Gegen Antisemitismus vorzugehen heißt, für unsere Demokratie und für unsere Grundrechte einzustehen. Es müssen so weitgehend wie möglich alle Kräfte gebündelt und Initiativen vernetzt werden, die sich für die Werte unseres Zusammenlebens einsetzen, um gemeinsam stark gegen diese Gefährdung zu sein.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Angebote im Bereich der Aus- und Fortbildung für den öffentlichen Dienst, insbesondere Polizei und Justiz, in der Hinsicht zu überarbeiten, dass zielgerichtet Wissen und Kenntnisse über Antisemitismus in seiner historischen Entwicklung sowie in seiner modernen Ausprägung vermittelt werden, damit Stereotype, Codes und Vorfälle als Straftaten besser eingeordnet werden können;
- sich im Rahmen der Schwerpunktsetzung „Antisemitismus und Justiz“ für die Zeit des Co-Vorsitzes der Antisemitismusbeauftragten in der BLK weiterhin für eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure von Polizei, Justiz und jüdischen Einrichtungen einzusetzen;
- auch weiterhin bei der Beobachtung der extremistischen Szenen einen Schwerpunkt auf antisemitische Bestrebungen und deren Vernetzungen zu legen;
- zu prüfen, ob in den Generalstaatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie ggf. weiteren Behörden für den Bereich antisemitisch motivierter Taten besondere Ansprechpersonen eingesetzt werden können;
- die Versammlungsbehörden bei der Ausschöpfung von Möglichkeiten, antisemitische und antiisraelische Versammlungen mit Auflagen zu versehen oder ggf. zu verbieten, zielgerichtet zu unterstützen;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Aufruf zu Hass gegen Teile der Bevölkerung ein Einbürgerungshindernis wird;

- sich dafür einzusetzen, dass die Hamas in Deutschland verboten wird;
- mit der Einrichtung der Meldestelle auch bessere Erkenntnisse über antisemitische Vorfälle außerhalb der Strafbarkeit zu gewinnen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Gregor Golland  
Angela Erwin  
Dr. Christos Katzidis

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Marc Lürbke  
Christian Mangel  
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion